

# KOPIE

Bau- und Umweltschutzdirektion	
Kanton Basel-Landschaft	
GEMEINDE PRATTELN	Amt für Raumplanung
EINGEGANGEN	
- 9. AUG. 2004	
HP	Gemeinde Pratteln Abt. Bau Schlossstrasse 34 4133 Pratteln 1

Rheinstrasse 29  
Postfach  
4410 Liestal  
Telefon 061 925 55 83 / 925 59 33  
Telefax 061 925 69 82

Abteilung Ortsplanung  
Sachbearbeitung: Hans-Ruedi Keller  
Direktwahl: 061/925'55'88  
E-Mail: hans-ruedi.keller@bud.bl.ch

Reg.Nr. 45.05.10/50  
GK-Nr. 04.25183/e

Liestal, 5. August 2004

*Kommi: - GRS  
- BA 08.08.04/04*

## Gemeinde Pratteln Mutation Strassennetzplan "Schüracker" und Zonenplan Siedlung "Biomassenver- gärungsanlage"; Projekt EBL / Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die uns mit Schreiben vom 1.6.04 zugestellten Unterlagen. Nachdem eine Besprechung am 7.6.04 mit den Herren Saxer (Glaser Saxer Keller) und Benkler (EBL) sowie W. Degen (BIT) stattgefunden hat, wurde das Projekt nochmals revidiert und angepasst. Die Gründe hierfür waren die Optimierung der Parzellenverhältnisse und die Abklärung der Bauherrschaft hinsichtlich des Raumbedarfs. Das Vorprüfungsverfahren wurde in der Folge bis zum Eintreffen der bereinigten Projektpläne am 3. August 04 ausgestellt.

Zum Projekt bzw. den Planmutationen nehmen wir wie folgt Stellung:

### A. PROJEKT EBL

#### 1. Grundsätzliches

Das Areal liegt innerhalb der Planungszone Salina-Raurica. Das Projekt widerspricht dieser Planung am vorgesehenen Standort nicht. Mit den bereinigten Plänen ist die Anlage gegenüber der Zonenplanmutation im östlichen Teil reduziert worden. Damit können allfällige Konflikte zur erwähnten Planung vermieden werden. Hingegen ist bei der Umgebungsgestaltung ein begrünter Sichtschutz nach Osten erforderlich und im Rahmen der Baueingabe entsprechend vorzusehen. Im übrigen bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Projektvorhaben.

Das Amt für Raumplanung erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in knapp 5 Gehminuten.  
Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70, 75, 77 befindet sich direkt vor dem Haus.

KOPIE

Die Beanspruchung der Industriegleisanlage stellt grundsätzlich kein Widerspruch zum Kantonalen Richtplan dar. Die Beibehaltung der gemäss Strassennetzplan vorgegebenen Situation ist daher aus raumplanerischer Sicht nicht zwingend.

Die vorgesehenen Aenderungen bedingen jedoch eine Grundstücksmutation (Umlegung bzw. Zusammenlegung der Parzellen, Landabtretung EBL/Gemeinde bzw. Erwerb im Baurecht etc.). Die einzelnen Parzellengrenzen sowie das bestehende Wegrecht zugunsten der Gemeinde müssen aufgehoben werden. Ein entsprechendes Gesuch ist dem Vermessungs- und Meliorationsamt zu unterbreiten.

#### B. MUTATION ZONENPLAN SIEDLUNG

Der vorliegende Mutationsplan ist entsprechend dem bereinigten Projekt anzupassen. Im östlichen Teil ist die OeWA-Zone gemäss der neuen Arealfläche zu verkleinern. Durch die Reduktion des Areals im westlichen Teil (Industriegleisanlage) bleibt der bestehende Zustand erhalten bzw. muss nicht mutiert werden. Die wegfallende Dreiecksfläche verbleibt grundsätzlich in der Industriezone, was jedoch kaum Sinn macht. Wir empfehlen, diese Restfläche der Grünzone zuzuweisen. Im übrigen ist die Legende im Sinne des beiliegenden Planes zu ergänzen.

#### C. MUTATION STRASSENNETZPLAN

Die neu zu genehmigende Erschliessungsstrasse ab Heissgländstrasse (Stichstrasse) muss entsprechend dem Projekt EBL in östlicher Richtung verschoben werden. Der als Ersatz vorgesehene neue Fussweg als östliche Begrenzung der OeWA-Zone ist in Plan und Legende darzustellen (Fussweg mit öffentlichem Wegrecht). Im übrigen ist zur Aufhebung eines Teils der Schürackerstrasse eine entsprechende Aenderung des rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplanes im Bereich Schüracker erforderlich (vgl. BSP Inv. Nr. 56/0).

Wir bitten um Kenntnisnahme und Bereinigung der Unterlagen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
**AMT FÜR RAUMPLANUNG**  
 Abteilung Ortsplanung



Hans-Ruedi Keller

#### Beilagen:

- Mutationspläne SP und ZPS
- Projektpläne EBL / Glaser Saxer Keller vom 14.7.04

#### Kopie z.K. an:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Glaser Saxer Keller AG, Ingenieure und Architekten, Birsigstr. 10, 4103 Bottmingen (inkl. Beilage Mutation SP)
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstr. 38, 4415 Lausen (inkl. Beilagen Mutation ZPS und Projektplan EBL)
- Elektra Baselland, z.Hd. U. Benkler, Mühlemattstr. 6, 4410 Liestal
- intern: AUE, BIT, Rechtsdienst BUD, AL/Fi; OP z.d.A.